

# WAHLKREIS-FORMAT

„Landespolitik“ für NI / SHG / DH vom SPD-Landtagsabgeordneten Grant Hendrik Tonne



www.ghtonne.de

Ausgabe Nr. 36 / November 2013

aktuell und informativ

IN DIESER AUSGABE:

<b>Nachhaltige Haushaltskonsolidierung</b>	<b>2</b>
<b>Mehr Inklusion im Landtag</b>	<b>2</b>
<b>Das größte Bildungspaket in Niedersachsen</b>	<b>3</b>
<b>Neue Diskussion um die PKW-Maut</b>	<b>4</b>
<b>Amtszeitkürzung der Bürgermeister</b>	<b>5</b>
<b>Die Niedersächsische Antibiotikastrategie</b>	<b>6</b>



## Sprudelnde Quelle

Entwicklung der Gewerbesteuer (in Milliarden Euro)



2012: Prognose: Quelle: Statistisches Bundesamt, Steuerschätzung

## Gewerbsteuer auf dem Prüfstand!

Der Bundesfinanzminister der schwarz-gelben Regierung stellte kurz vor den Bundestagswahlen erneut die Gewerbsteuer infrage. Dabei gerät er, wie bereits in früheren Diskussionen unter heftige Kritik. In erster Linie stößt er mit seinem Ansinnen bei den Gemeinden und Städten auf Widerstand. Die Gewerbsteuer stellt für Städte und Gemeinden die wichtigste und beständigste Einnahmequelle dar. Ihre Abschaffung würde ihre Handlungsfähigkeit und ihre Leistungen für Bürger und Bürgerinnen nachhaltig gefährden. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Joachim Poß erklärte in einer Pressemitteilung: „Mit Schäubles heutigem Vorstoß gefährdet die Bundesregierung die Zukunft der Kommunen in Deutschland. Die große Mehrheit der Kommunalpolitiker und der kommunalen Verbandsvertreter hat auch anlässlich der letzten regierungsamtlichen Gemeindefinanzkommission 2010/2011 allen Plänen zur Abschaffung der Gewerbsteuer klar widersprochen.“ So auch heute haben sich der Vorsitzende der Bundes-SGK, Norbert Bude, ebenso wie der Präsident des Deutschen Städtetages, Dr. Ulrich May, klar für die Beibehaltung und Verstärkung der Gewerbesteuer ausgesprochen. Dies haben 19 (Ober-)bürgermeisterinnen und (Ober-)bürgermeister nun nochmal nachhaltig in einer Erklärung bekräftigt: „Die Kommunen in Deutschland können auf die Gewerbsteuer nicht verzichten.“

Sie hat sich als wichtigste kommunale Steuereinnahme bewährt. Sie trägt gerade im langfristigen Vergleich maßgeblich zur Finanzkraft der Städte und Gemeinden bei. Als wirtschaftskraftabhängige Steuer stellt die Gewerbsteuer zudem den notwendigen Bezug zwischen Unternehmen und der kommunalen Infrastruktur her. Keine Alternative auch nicht das erneut von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble vorgeschlagene kommunale Hebesatzrecht auf die Einkommenssteuer erbrächte einen vergleichbaren Nutzen. Im Gegenteil: Die Kommunen erlitten dauerhaft einen strukturellen Verlust aufgrund der geringeren Ertragsdynamik anderer Steuern und Einnahmen. 2012 betragen die Gewerbesteuereinnahmen über 300 Mrd. Euro und machten mehr als 40% der kommunalen Steuereinnahmen aus. Eine Abschaffung dieser Steuer würde Bürgerinnen und Bürgern zur Kasse bitten. Die Kommunen wären gezwungen, die Einkommensteuer mit einem begrenzten kommunalen Hebesatzrecht zu erhöhen, um den Verlust der wichtigsten örtlichen Steuereinnahmen wenigstens teilweise ausgleichen zu können.“ „Alle Jahre wieder.“ so kommentierte Grant-Hendrik Tonne den Vorschlag der Bundesregierung. Nicht abschaffen, sondern die Bemessungsgrundlage verbreitern, das sei der richtige Weg!

Sehr geehrte Damen und Herren, endlich ist es geschafft!



Das neue Wahlkreisformat liegt vor und ich werde von nun an in umfangreicherer Form im Vergleich zu bisher über Neuigkeiten aus dem Niedersächsischen Landtag berichten. Die SPD in Niedersachsen ist in Regierungsverantwortung, seit Februar 2013 bin ich parlamentarischer Geschäftsführer der SPD – Landtagsfraktion. Fast täglich werden Entscheidungen getroffen, um den rot – grünen Koalitionsvertrag Stück für Stück umzusetzen. Wir halten, was wir versprochen haben. Diese Zeitung soll mit dazu beitragen, dass die Entscheidungen auf Landesebene vor Ort transportiert werden, sie soll zur Information beitragen und zur Diskussion anregen. Die nächsten Wochen werden ereignisreich: Zum einen werden wir auf Landesebene über den ersten rot-grünen Haushalt diskutieren. Dort liegt ein klarer Schwerpunkt auf der Bildung (wie versprochen), aufgrund von engen Finanzen müssen wir gleichzeitig schmerzhaft Entscheidungen treffen. Zum anderen werden wir auf der Bundesebene über eine mögliche große Koalition reden. Auch hier gilt: Glaubwürdigkeit zuerst und Macht nicht um jeden Preis!

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr und Euer

Grant Hendrik Tonne

# Nachhaltige Haushaltskonsolidierung nur mit gerechter Steuerpolitik

Die derzeit guten Steuereinnahmen und niedrigen Zinssätze dürfen nicht darüber hinweg täuschen, dass der Niedersächsische Haushalt sich weiter im Defizit befindet. Die Herausforderung für den Niedersächsischen Landtag besteht darin, den Landeshauhalt nachhaltig und gerecht zu konsolidieren. Die Vorgaben des Grundgesetzes zur Schuldenbremse verpflichten den Landtag, den Landeshauhalt spätestens ab 2020 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Neben der Nettokreditaufnahme von 620 Millionen Euro, der Entnahme aus der Rücklage von 283 Millionen Euro, der Entnahme aus der Versorgungsrücklage von 96 Millionen Euro sind im Haushalt 2013 der ehemaligen schwarz-gelben Landesregierung Einnahmen in der Größenordnung von 295 Millionen Euro aus nicht konkretisierten Veräußerungen veranschlagt. Damit weist dieser Haushalt real eine Deckungslücke von knapp 1,3 Milliarden Euro auf. In den vergangenen zehn Jahren hat sich der Schuldenstand Niedersachsens um etwa 50% auf nahezu 60 Milliarden Euro erhöht. Darüber hinaus weist die Mittelfristige Finanzplanung der alten Landesregierung deutliche Defizite auf. Neben konjunkturellen Risiken enthält

sie nur eine unzureichende Vorsorge für zukünftige Tarifsteigerungen und baut auf nicht konkretisierten Veräußerungserlösen auf. Die für die Bewältigung des Sanierungsstatus im Bereich der öffentlichen Infrastruktur erforderlichen Mittel, die wachsenden Pensionsverpflichtungen und die Unwägbarkeiten bei der Zinsentwicklung müssen bei der Aufstellung künftiger Landeshäushalte berücksichtigt werden. Bisher ist die nötige Vorsorge für die schon länger absehbaren Einnahmeausfälle in Land und Bund nicht getroffen worden.

Vor diesem Hintergrund wird die alleinige Ausgabenkürzung für einen zukunftsfähigen und ausgeglichenen Landeshauhalt nicht ausreichend sein. Dazu müssen auch die Einnahmen strukturell verbessert werden. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, sich u.a. im Bundesrat für

- \* die Erhöhung des Spitzensteuersatzes
- \* eine verfassungsmäßige Ausgestaltung der Erbschaftssteuer
- \* die Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer
- \* die Erhöhung der Grunderwerbs-

steuer von 4,5 auf 5%

- \* den Abbau steuerlicher Subventionen, insbesondere solcher mit ökologisch schädlicher Wirkung auf Bundesebene
- \* die Abschaffung von Branchensubventionen

einzusetzen. Angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte sind maßvolle Steuererhöhungen für Vermögende und Besitzer hoher Einkommen zur Finanzierung des Gemeinwesens unerlässlich-zugunsten von Zukunftsinvestitionen in Nachhaltigkeit, gute Bildung und hochwertige Kinderbetreuung. Kleine und mittlere Einkommen dürfen jedoch nicht mehr stärker mit Steuern belastet werden. Diese Steuerpolitik ist auch ein Mittel, das solidarische Miteinander in unserem Land zu fördern und der sozialen Spaltung entgegenzuwirken.



## Auf dem Weg für mehr Inklusion im Landtag

Die Vereinten Nationen haben im Dezember 2006 im Rahmen ihrer Generalversammlung die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Mit der Unterzeichnung der UN-Konvention erklären sich die Mitgliedsstaaten bereit, ihre Politik an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anzupassen, um die Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe am gesellschaftlichen und politischem Leben für sie zu garantieren. Bisher haben 155 Länder das Abkommen unterzeichnet (Stand März 2013). Damit verpflichten sie sich den Vertrag zu ratifizieren, ihn also in die nationale Gesetzgebung zu übertragen. Die Ratifizierung des Abkommens ist in Deutschland bereits im März 2009 in Kraft getreten. Trotz bisheriger Bemühungen bestehen in unserer Gesellschaft für die echte Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen noch zahlreiche Hürden und Hindernisse. Diese gilt es abzuschaffen. Der Landtag Niedersachsen begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Landesregierung eine „Fachkommission Inklusion“ auf dem Weg gebracht hat, die unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet und erste Schritte für Inklusion, Barrierefreiheit und direkt Teilhabe festlegt. Der Landtag bekennt sich ebenfalls zur Umsetzung

Hierbei sind insbesondere die Rechte auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit sowie der Zugang zu Informationen - hierzu zählt auch die Freiheit, sich Informationen und Gedankengut zu beschaffen, diese zu empfangen und weiterzugeben - hervorzuheben, die von Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation ausgeübt werden können. Vor diesem Hintergrund möchte der Landtag seiner Vorbildfunktion nachgehen, indem er beim anstehenden Umbau des Plenarsaals künftig die Barrierefreiheit für Menschen mit Handicaps einschließlich Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen gewährleistet. Neben bekannten infrastrukturellen Maßnahmen, wie beispielsweise Rampen für Menschen mit Gehhilfen und Rollstühlen sollen künftig auch taktile Leitsysteme installiert werden, um den unterschiedlichen Belangen der Behinderungen gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang hat der Landtag seit Juni 2013 die barrierefreie Nutzung des Internets weiter entwickelt und bietet nun auch eine Audio-Version der Seiten an, so dass fast alle Texte des Internetauftritts vorlesbar sind und alle Informationen zur Arbeit des Parlaments und zu aktuellen politischen Diskussionen in der Leichten Sprache veröffentlicht werden. Für Besuchergruppen, die das anmelden, soll ein Dolmetscher für Gebärdensprache zur Verfügung gestellt werden. Geprüft wird außerdem, ob die Live-Übertragungen der Plenarsitzungen des Landtages auch mit Untertiteln für Gehörlose oder Übersetzung in Gebärdensprache möglich ist.

## 420 Millionen Euro für das größte Bildungspaket in Niedersachsen

Mehr Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder, eine bessere Ausstattung der Ganztagschulen und weitere Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich sind die Schwerpunkte der „Zukunftsoffensive Bildung“, die sich die Niedersächsische Kultusministerin Frauke Heiligenstadt bis 2017 auf die Agenda gesetzt hat: „Wir bewegen im Kultusetat 420 Millionen Euro bis 2017 und schnüren damit das größte Bildungspaket in Niedersachsen. Das zeigt: für diese Landesregierung hat Bildung oberste Priorität. Wir investieren in die Zukunft unserer Kinder und damit in die Zukunft unseres Landes Niedersachsen“, so Heiligenstadt. Ziel der Zukunftsoffensive sei es dem Förderbedarf aller Kinder bestmöglich und so früh wie möglich gerecht zu werden und die Lernbedingungen zu verbessern, um so allen Kindern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen. Dies sei nicht nur der politische Gestaltungsanspruch der Landesregierung, es sei vielmehr an der Zeit „neue Akzente zu setzen und im Bildungsbereich umzusteuern“, so die Kultusministerin.

Schwerpunkte der Bildungspolitik bis 2014-2017:

### Frühkindliche Bildung 79,2 Mio. Euro

- \* Schaffung von 5000 zusätzlichen Krippenplätzen

### Ausbau der Ganztagschulen 259 Mio. Euro

- \* Verdreifachung der Ausstattung
- \* Für die 1200 „Ganztagschulen light“ mit Minimalausstattung wird damit ein Qualitätssprung von reinen Betreuungsangeboten am Nachmittag hin zu Nachmittagsunterricht ermöglicht.
- \* Zielmarke ist die Ausstattung dieser Schulen mit bis 75% des vollen Ganztagszuschlages an Lehrerstunden.

Der Ganztagsbetrieb wird zum Großteil durch Beschäftigte in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und mit arbeitsrechtlich korrekten Verträgen durchgeführt.

### Weitere Qualitätsverbesserungen im Umfang von 82,6 Mio. Euro

- \* Die Schaffung von 130 weiteren Stellen für die Umsetzung der inklusiven Schule in Niedersachsen
- \* Die Unterstützungsangebote für Schulen werden ausgebaut und verstärkt, u.a. mit 56 Stellen bei der Schulinspektion und 28 Stellen bei der Schulentwicklungsberatung. Zusätzliche Stellen im Bereich der Schul- und Arbeitspsychologie.
- \* Verdreifachung des Fortbildungsetats von Lehrerinnen und Lehrern mit einer zeitgemäßen Anpassung der Fort- und Weiterbildungshonoreare.
- \* Unterstützung des Erfolgsmodells der dualen Berufsausbildung durch das Land Niedersachsen. Ausfall der EU-Mittel ab 2014 werden wir, die Landesregierung aus Landesmitteln ausgleichen.
- \* Einführung des islamischen Religionsunterrichtes als ordentliches Unterrichtsfach
- \* Die Arbeit der Koordinierungsstelle Berufsorientierung wird weiterhin finanziell abgesichert
- \* Das Land stärkt die Bildungsregion mit zusätzlichen Ressourcen durch mehr Bildungskoordinatoren
- \* Maßnahmen des Arbeitsschutzes

und der Gesundheitsförderung werden finanziert

- \* Die politische Bildung wird verstetigt und insbesondere die Aufklärungsarbeit zum Thema Rechtsextremismus gefördert.
- \* Aufstockung der Finanzhilfe für die Stiftung Niedersächsische Gedenkstätte

Für die Umsetzung der „Zukunftsoffensive Bildung“ soll der Kultusetat der Landesregierung um 105 Mio. Euro im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung aufgestockt werden. Lehrerstellen, die aufgrund sinkender Schülerzahlen freierwerden, sollen im Bildungssystem gehalten werden. Trotzdem müsse weiterer finanzieller Spielraum erarbeitet werden, so Heiligenstadt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Finanzierung der Bildungsoffensive seien nach Auffassung der Kultusministerin vertretbar und verkraftbar, auch wenn sie für die Betroffenen schmerzhaft seien: „Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht“, erläuterte Heiligenstadt. Die Kultusministerin bezog sich damit auf die geplante Beibehaltung der aktuellen Regelung der Altersermäßigung über den 31.7.2014 hinaus und auf die Erhöhung der Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte, die bisher lediglich eine Unterrichtsverpflichtung von 23,5 Stunden haben. Das ist bundesweit eine der geringsten Unterrichtsverpflichtungen für Lehrkräfte an Gymnasien. In den Nachbarländern Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein beispielsweise müssen die Lehrkräfte an Gymnasien 25,5 bzw. 27 Stunden in der Woche unterrichten.

„Wir sind uns völlig klar darüber, dass wir mit diesen Punkten den Lehrkräften etwas zumuten. Das Verteilen von Zumutungen bereitet uns keinerlei Freude, die zahlreichen o.g. Vorteile sind anders jedoch nicht erreichbar,“ betont Grant-Hendrik Tonne.

Tonne betont abschließend seine uneingeschränkte Bereitschaft zum Dialog.



# Neue Diskussion um die PKW-Maut

Mit Hartnäckigkeit bestehen der Parteivorsitzende der CSU Horst Seehofer und der Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer auf die Einführung der PKW-Maut. Dabei waren sich Frau Merkel und Peer Steinbrück bereits im Fernsehduell darüber einig, dass es in Deutschland nicht sinnvoll ist, die PKW-Maut einzuführen. CSU-Chef Seehofer sagte 02.9.2013, er bleibe bei seiner Forderung nach einer PKW-Maut. Für deutsche Autofahrer solle die Maut mit der Kfz-Steuer automatisch abgegolten sein. Der CDU-Vizevorsitzende und hessische MP Bouffier forderte am selben Tag im „Handelsblatt“ eine PKW-Maut für Ausländer. Um europarechtliche Probleme zu umgehen, schlug er vor: „Ich möchte mit einer Mischung aus Entlastung bei der Einkommenssteuer, der Kfz-Steuer und der Mineralölsteuer erreichen, dass die deutschen Autofahrer keine Mehrbelastungen haben“. Auch der CDU-Bundesvize und Chef der CDU Baden-Württemberg Thomas Strobl erklärte, es gebe in seinem Landesverband „eine Mehrheit für eine Maut“.

Dabei verstößt die angebliche Lösung der CSU/CDU gegen das Europarecht. Das kostenfreie Aushändigen der Vignette an alle deutschen Kfz-Zahler stellt einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in der Europäischen Verträgen dar. Nach Art. 18 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten. Daher hat die EU-Kommission Mitte August nochmals ausdrücklich die Unvereinbarkeit einer PKW-Maut nur für Ausländer mit dem EU-Recht bestätigt (Die Welt vom 12.08.2013).

Bouffiers Vorschlag, Autofahrer auch bei anderen Steuer Karten zu entlasten, führt zu mehr Bürokratie und ist kaum umsetzbar: Wie soll die Einkommenssteuer nur für Autobesitzer gesenkt werden? Sollen ausländische Autofahrer an der Zapfsäule künftig mehr Mineralölsteuer als Deutsche zahlen?

Diese Regelung würde auch zu einer Ungleichbehandlung von Klein- und Mittelklassewagen Fahrern führen. Fahrer von großen spritfressenden Karossen würden damit entlastet während Fahrer von Klein- und Mittelklassewagen stärker belastet würden.

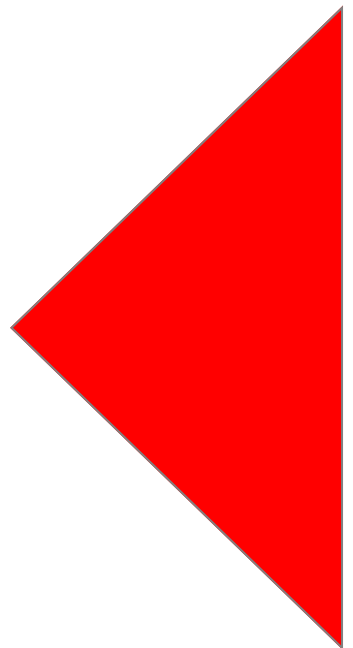
Auch der ADAC wandte sich gegen diesen Vorstoß des Verkehrsministers mit der Begründung, man müsse abseits des Wahlkampfgetöses besonders den Vorschlag kritisieren, autobahnähnliche Bundesstraßen in die PKW-Maut einzubeziehen. Dies hätte verheerende Folgen für die Verkehrssicherheit in Deutschland, da Autofahrer auf unfallträchtigere Landstraßen ausweichen würden. Sollten nur

20 Prozent der PKW-Fahrer die Maut vermeiden wollen, würde dies nach Einschätzungen des ADAC bis zu 250 Tote und 10.000 Verletzte pro Jahr bedeuten. Zudem würden die Mehreinnahmen aus der Maut für ausländische PKW (200 Mio. €) gerade einmal die Systemkosten für eine Vignette decken.

Dieser Vorstoß von Horst Seehofer führt also nicht nur innerhalb der Regierungsparteien zu kontroversen Diskussionen, sondern widerspricht auch der Unions-Kampagne, die bisher versprach, unsere Straßen und Schienen ohne jegliche Steuererhöhungen instand zu halten. Dieser Widerspruch enttarnt ganz offensichtlich die Grundlüge der Unionskampagne.

## **SPD-Bundestagsfraktion legt demgegenüber folgendes durchgerechnetes Konzept für mehr Investitionen in die Verkehrswege vor:**

- Stufenweise Erhöhung des Investitionsetats für Bundesverkehrswege bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode auf 14 Mrd. €
- Steigerung der Infrastrukturinvestitionen um 20 Prozent auf 12 Mrd. €, gegenfinanziert durch Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Spitzensteuersatzes und der Einführung einer Vermögenssteuer
- Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen. Was weitere 2 Mrd. € pro Jahr einbringt. Begründung hier: LKW schädigt eine Straße 60.000 Mal mehr als ein PKW
- Alle Einnahmen aus der LKW-Maut ohne Abstriche wieder in die Verkehrswege (Straßen, Schienen, Wasserstraßen) investiert



# Amtszeitverkürzung der Bürgermeister

In vielen CDU/FDP Kreistagen wurden Anträge auf die Beibehaltung der achtjährigen Amtszeit der Landräte und Bürgermeister mit der Begründung, der Gesetzesentwurf der Niedersächsischen Landesregierung schwäche die kommunale Selbstverwaltung sowie das Haupt- und Ehrenamt. Auch Spitzenverbände zeigten sich skeptisch, weil sie befürchten, eine kürzere Amtsperiode für Hauptverwaltungsbeamte könnte zu einer schlechteren Arbeitsqualität führen, da die Amtszeit zu kurz sei, um konzeptionell zu arbeiten.

Hauptverwaltungsbeamte bräuchten ferner diesen zeitlichen Gestaltungsspielraum von acht Jahren, um langfristig angelegte Weichenstellungen vornehmen zu können. Zudem würde die verkürzte Amtszeit die Attraktivität des Amtes für qualifizierte Kandidaten verringern.

Wir als SPD können diese Argumentation der Opposition und die Skepsis der Spitzenverbände nicht nachvollziehen. Mit Synchronisierung der Amtszeit von acht auf fünf Jahren würde eine Rückkehr zur Rechtslage von vor 2006 bedeuten, die bereits damals reibungslos funktioniert hat. Vor der Änderung im Jahr 2006 konnten die Hauptverwaltungsbeamten ihre Arbeit in der Amtszeit von fünf Jahren ebenfalls erfolgreich erledigen und an Bewerbern für das Amt hatte es auch nicht gemangelt.

Ohnehin hat der Hauptverwaltungsbeamte zunächst einmal Vorbereitungsfunktionen und Nachbereitungsfunktionen gegenüber dem Rat. Daneben besteht seine wesentliche Funktion in der Führung der Geschäfte der laufenden Verwaltung. Für die politische Zielvorstellung ist der Rat, nicht aber der Hauptverwaltungsbeamte zuständig.

Es ist Fakt, dass durch die Verkürzung der Amtszeiten von Hauptverwaltungsbeamten unsere Demokratie gestärkt wird, weil in kürzeren Frequenzen über die wichtigste Funktion auf kommunaler Ebene entschieden werden kann. Die aktuell lange Amtszeit von HVB trennt deren Wahl von der für Räte und Kreistage. Dadurch wird die Bedeutung der Kommunalwahl reduziert. Mit einem gemeinsamen Wahltermin könnte man eine größere Aufmerksamkeit und dadurch eine regere Wahlbeteiligung erreichen. Die Bündelung der Wahltermine bedeutet gleichzeitig auch mehr Effizienz in den Kommunen, aufgrund eines geringeren Verwaltungsaufwandes, der hilft Kosten einzusparen.

## Überblick über die Inhalte des Gesetzesentwurfs:

- Synchronisierung der Amtszeiten der HVB mit der Wahlperiode der Abgeordneten der Vertretungen der Kommunen. Wahlen zu einem gemeinsamen Wahltermin
- Verkürzung der Amtszeit der HVB von derzeit acht auf fünf Jahre.
- In laufende Amtszeiten von HVB wird nicht eingegriffen
- Anhebung der Wählbarkeitsgrenze auf den 67. Geburtstag
- Die Umsetzung erfolgt wie folgt:

*Ist eine Wahl zwischen den regulären Kommunalwahlen, so verlängert sich die 5 jährige Amtszeit bis zum übernächsten Kommunalwahltermin, z.B.: Direktwahl 2014, 5 Jahre Amtszeit (also Amtsende 2019), dann Wahlzeit nach Umsetzung 2021 und der Kommunalwahl. Diese HVB werden für sieben Jahre gewählt, um eine synchrone Kommunalwahl im Jahr 2021 zu ermöglichen.*



## Die Niedersächsische Antibiotika-Strategie



Antibiotika sind natürlich gebildete Stoffwechselprodukte von Pilzen und Bakterien. Das Wort Antibiotika stammt aus dem Griechischen und bedeutet übersetzt "gegen das Leben". Ihre Wirkung zeigen sie jedoch nur gegen Bakterien, die praktisch überall und in unzähliger Anzahl und Formen vorkommen. Nicht alle Arten von Bakterien stellen eine Gefahr für Lebewesen dar. Viele sind sogar von größter Bedeutung, beispielsweise für eine gute Verdauung. Weil Antibiotika nicht die Fähigkeit besitzen zwischen „guten“ und „schlechten“ Bakterien zu unterscheiden, zerstören sie leider auch die nützlichen Bakterien im Körper. Das kann wiederum dazu führen, dass sie die Darmflora für längere Perioden zerstören können. Antibiotika zählen zu den wichtigsten Entdeckungen der Medizingeschichte. Bakterielle Infektionskrankheiten können seither therapiert und geheilt werden. Ihr Einsatz ist vielfältig. Nicht nur der Mensch macht inzwischen Gebrauch von der Antibiotikabehandlung. Auch in der Masttierhaltung werde diese in großen Mengen Tieren verabreicht. Nun haben Bakterien im Laufe der Evolution Überlebensstrategien entwickelt mit denen sie die Wirkung von Antibiotika entweder abschwächen oder ganz aufheben können: sogenannte Antibiotika-Resistenzmechanismen. Resistente Erreger sind zwar nicht von vornherein „gefährlicher“ für den Menschen. Im Falle einer Infektion ist eine Antibiotikatherapie jedoch schwieriger. Bei Mehrfachresistenzen stehen unter Umständen keine oder nur noch geringe Therapieoptionen zur Verfügung. Selbst hochwirksame Antibiotika bleiben dann ohne Wirkung.



In Deutschland alleine haben im Jahr 2010 rund 22 Millionen Patienten ein Antibiotikarezept erhalten. Das sind 31,5 Prozent aller GKV-Versicherten. Daher gehören Antibiotika zu den häufigsten Arzneimittelverordnungen in Deutschland. Um dieser Entwicklung gegenzusteuern hat das Land Niedersachsen eine Antibiotikastrategie ins Leben gerufen. „Antibiotika müssen wirksam bleiben“, sind sich Niedersachsens Gesundheitsministerin Cornelia Rundt und der parlamentarische Geschäftsführer der SPD Landtagsfraktion und heimischer Abgeordneter Grand-Hendrik Tonne einig. „Ansetzen müssen wir an zwei Punkten. Erstens müssen wir Antibiotika gezielt einsetzen – dort wo sie wirklich nötig sind. Denn nur so können wir die Entwicklung von Resistenzen begrenzen. Zweitens müssen wir die Hygiene verbessern, um die Verbreitung von Resistenzen zu begrenzen“. Die Niedersächsische Antibiotikastrategie sieht daher vor, einen Ratgeber für niedergelassene Ärzte zu verteilen, die vom Niedersächsischen Landesgesundheitsamt (NLGA) im Auftrag des Niedersächsischen Gesundheitsministeriums gemeinsam mit niedersächsischen Expertinnen und Experten entwickelt wurde. Der Ratgeber gibt in kompakter Form praxisnahe Tipps, welche Antibiotika gezielt bei welchen Krankheiten verordnet werden. Zusätzlich zum Ratgeber hat das NLGA im Auftrag des Gesundheitsministeriums gemeinsam mit der Ärztekammer Niedersachsen, der Apothekenkammer Niedersachsen und Fachleuten aus der Infektiologie eine Fortbildung entwickelt, die am 21 August 2013 zum ersten Mal gestartet ist. Mit Informationsblättern werden auch Patientinnen und Patienten oder Eltern von erkrankten Kindern über die verantwortungsvolle Einnahme von Antibiotika informiert. Erhältlich sind diese Informationsflyer in allen Apotheken oder auch auf den Internetseiten des NLGA.



### Grant Hendrik Tonne

Mitglied im Niedersächsischen Landtag

[www.ghtonne.de](http://www.ghtonne.de)

#### Wahlkreisbüro Nienburg/Weser

Georgstraße 28  
31582 Nienburg/Weser  
Tel: 05021 / 38 66  
Fax: 050521 / 1 45 64  
E-Mail: [nienburg@ghtonne.de](mailto:nienburg@ghtonne.de)

#### Kontaktbüro Schaumburg

Echternstraße 33  
31655 Stadthagen  
Tel: 05721 / 7 56 22  
Fax: 05721 / 92 96 23  
E-Mail: [schaumburg@ghtonne.de](mailto:schaumburg@ghtonne.de)

#### Kontaktbüro Diepholz

Bremer Straße 25  
27211 Bassum  
Tel: 0 42 41 / 44 03  
Fax: 0 42 41 / 53 16  
E-Mail: [diepholz@ghtonne.de](mailto:diepholz@ghtonne.de)